



In den	Zuständigkeit	Sitzung am:
Ausschuss für das Schulwesen	Beschlussempf.	05.06.2018
Verwaltungsausschuss, ratsöffentlich	Beschlussempf.	11.06.2018
Rat der Stadt Wolfenbüttel	Beschluss	20.06.2018

### **Aktualisierung der Satzung über die Festlegung des Schulbezirkes für die Erich Kästner-Hauptschule**

#### **Beschlussvorschlag:**

„Die dieser Vorlage beigefügte Satzung über die Festlegung des Schulbezirkes für die Erich Kästner-Hauptschule wird beschlossen.“

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Kostenträger-/Investitions-Nr. _____	
<input checked="" type="checkbox"/> keine finanziellen Auswirkungen	
<input type="checkbox"/> Gesamteinnahmen* in Höhe von _____	€
<input type="checkbox"/> Gesamtausgaben* in Höhe von _____	€
* Bei unbefristeten/lfd. Angelegenheiten ist die Jahresangabe erforderlich.	
<input type="checkbox"/> keine <input type="checkbox"/> einmalige <input type="checkbox"/> laufende	Folgekosten/-leistungen i. H. v. _____ €/Jahr
	(Auswirkung i. d. Folgejahren einschätzen)
	[Folgekosten = positiver Betrag, Entlastung = negativer Betrag]

#### **Begründung:**

Die Satzung über die Festlegung des Schulbezirkes für die Erich Kästner-Hauptschule bedarf einer Neufassung aufgrund der Errichtung einer Oberschule in Sickte zum Schuljahresbeginn 2018/2019. Dabei wird die Oberschule alle Jahrgänge umfassen. Entsprechend § 183 a Abs. 1 Niedersächsisches Schulgesetz werden die Vorschriften für die Oberschule für den ersten Jahrgang nach der Einrichtung und in folgenden Schuljahrgängen jeweils aufsteigend angewandt. Für diejenigen Schuljahrgänge, die noch in anderer Schulform (Haupt- oder Realschule) an der Schule in Sickte eingeschult wurden, gelten die Vorschriften der entsprechenden bisherigen Schulform weiter.

Es ist nun vorgesehen, dass Schülerinnen und Schüler aus der Einheitsgemeinde Cremlingen sowie den Samtgemeinden Sickte und Elm-Asse, die ab dem 01. August 2018 eine Hauptschule besuchen wollen, die Erich Kästner-Hauptschule in Wolfenbüttel zu besuchen haben; insofern wird der bisherige Schulbezirk der Erich Kästner-Schule erweitert und damit die Schulform *Hauptschule* am Schulstandort Cranachstraße gestärkt.

Darüber hinaus enthält der beigefügte Satzungsentwurf drei Übergangsregelungen, die bestimmen, dass Schülerinnen und Schüler

- aus den Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Elm-Asse, die auf eine Hauptschule oberhalb der 5. Klasse wechseln möchten, ein Wahlrecht zwischen der Erich Kästner-Hauptschule in Wolfenbüttel und der Elm-Asse-Schule, Haupt- und Realschule, an den Standorten Schöppenstedt und Remlingen eingeräumt wird, soweit noch eine Beschulung in der von ihnen zu besuchenden Klassenstufe an der Elm-Asse-Schule mit den genannten Standorten angeboten wird;
- aus den Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Elm-Asse, die am 31.07.2018 die Elm-Asse-Schule, Haupt- und Realschule, an den Standorten Schöppenstedt und Remlingen besuchen, weiterhin an diesen Schulstandorten beschult werden;
- aus der Einheitsgemeinde Cremlingen, der Samtgemeinde Sickte und den Mitgliedsgemeinden Dahlum, Kneitlingen, Schöppenstedt, Uehrde und Vahlberg der Samtgemeinde Elm-Asse, die am 31.07.2018 die Haupt- und Realschule Sickte besuchen, weiterhin an diesem Schulstandort beschult werden.

Die vorgesehene Veränderung des Schulbezirkes wurde mit dem Landkreis Wolfenbüttel im Vorfeld detailliert und einvernehmlich abgestimmt; die Schulleitung der Erich Kästner-Schule hat am 24.04.2018 der geplanten Änderung wie vorstehend dargestellt ebenfalls zugestimmt.

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.

Pink

**Anlage**